



Bürgergemeinschaft Ingolstadt, Milchstraße 4, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Christian Lösel

Datum 28.11.2017

Telefon (0841) 99 34 78 50

Telefax (0841) 99 34 78 53

E-Mail fraktion@bg-in.de

Gremium	Sitzung am
Finanz- und Personalausschuss	30.11.2017
Stadtrat	05.12.2017

## Änderungen und Ergänzungen zum Haushaltsentwurf 2018 - V0842/17

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die BGI-Fraktion stellt folgenden Antrag:

1. **Ab 2018 wird die Bürgerhaushalt wieder an die Regelungen vor dem 01.01.2017 angepasst:**
  - a. Der Beschluss des Stadtrates vom 28.07.2016, die Haushalte der Bezirksausschüsse von 1.000.000 EUR auf 400.000 EUR jährlich zu kürzen gem. V0535/16, wird mit Wirkung zum 31.12.2017 aufgehoben.
  - b. Der Beschluss des Stadtrates vom 28.07.2016, das Sonderbudget Innenstadt für den Stadtbezirk Mitte von 20.000 EUR auf 8.000 EUR zu reduzieren gem. V0535/16, wird mit Wirkung zum 31.12.2017 aufgehoben.
2. Die Ziffer 3. der Beschlussvorlage V0842/17 wird ersatzlos gestrichen. Die geplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt wird auf die Pflichtzuführung reduziert.
3. Der Ansätze im Grundstücksverkehr im Vermögenshaushalt waren in den vergangenen Jahren regelmäßig zu hoch (Ausgaben für Grunderwerb) bzw zu niedrig (Einnahmen für Grundstücksveräußerungen). Daher sind diese Ansätze an die Entwicklung der Ist-Zahlen der letzten Jahre anzupassen und es ist eine realistischere Planung vorzunehmen:
  - a. für Grunderwerb (Gruppierung 932000) werden im Vermögenshaushalt statt 38 Mio. € nur 30 Mio. € angesetzt (entspricht Ist-Ergebnis 2016 + 20%),
  - b. für Erlöse aus Grundstücksverkäufen (Gruppierung 340000) werden statt 12,1 Mio. € für 2018 31 Mio. € angesetzt (dies entspricht Ist-Ergebnis 2016).

## **Begründung:**

Zu 1.

In den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2017 wurde auf Vorschlag des damaligen Finanzbürgermeisters das Budget der Bezirksausschüsse drastisch gekürzt. Ständen den Bezirksausschüssen bis zum Jahr 2016 noch jährlich eine Million Euro zur Verfügung, beschloss der Stadtrat aufgrund der angeblich notwendigen Einsparmaßnahmen eine Reduzierung um 60 Prozent auf 400.000 €.

Nach Ansicht der Antragssteller ist diese Streichung nicht nur überflüssig, sondern auch kontraproduktiv in Bezug auf das Bürgerengagement in der Stadt. Daher wird beantragt, ab 1. Januar 2018 im Haushalt wieder die alten Budget-Sätze einzuplanen und bereitzustellen.

Zu 2.

Die geplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt soll 12.007.700 EUR betragen (das entspricht laut Beschlussvorlage 7,39% des gesamten Verwaltungshaushaltes). Die Pflichtzuführung betragen laut Haushaltsansatz jedoch nur 316.000 EUR.

Somit werden aus dem Verwaltungshaushalt 11.691.700 EUR abgeführt, die durch den Wegfall der Haushaltssperre gem. § 26 KommHV-K im Verwaltungshaushalt jedoch zur Deckung der Ausgaben benötigt werden.

Zu 3.

Die Jahresrechnung 2016 (V0708/17) zeigt, dass in den letzten Jahren die Planungen im Grundstückshandel weit von den tatsächlichen Ergebnissen abwichen. Diese Abweichungen führen zu einem zu hohen Gesamthaushaltsansatz und erschweren dem Stadtrat die Kontrolle der Planungsleistung der Verwaltung bei der Haushaltsaufstellung.

Die Begrenzung bzw. die Budgetierung des Grunderwerbs 2018 auf 30 Mio. € erscheint sachgerecht. Weitere Ausgaben für Grunderwerb sollten nicht getätigt werden.

Da die Ergebnisse der letzten Jahre einen deutlichen Anstieg des Grunderwerbs von 12,3 Mio. € (2014) über 25,8 Mio. € (2015) bis auf 31,6 Mio. € (2016) durch die Stadt Ingolstadt zeigen, ist ein Anstieg der Verkaufserlöse im Haushaltsansatz 2018 realistisch, denn die erworbenen Grundstücke sollen im Rahmen der Schaffung von Baugebieten auch wieder veräußert werden.

gez.

Christian Lange

Fraktionsvorsitzender